

Änderungsantrag zur AS-Vorlage AS 173/13; ersetzt AS 173/13

Beschluss:

Der Akademische Senat setzt eine Arbeitsgruppe oder Kommission ein, die auf Grundlage des vom Präsidium vorgelegten Antrags VL 173/13 zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Beschlussvorlage erarbeitet, die folgende Bedingungen erfüllt:

- Der Beschlussvorschlag dient als ausreichende Rechtsgrundlage für die Neustrukturierung der Fakultäten, deren zu prüfende Umsetzbarkeit vom Akademischen Senat im Juli 2013 beschlossen wurde. Die im Beschluss vom Juli 2013 festgehaltenen Kriterien behalten ihre Gültigkeit.
- Beschlussumfang und Begründung sind deutlich voneinander getrennt.
- Vorgeschlagene Änderungen der Gremien und Entscheidungsprozesse sind im Beschlussteil übersichtlich, eindeutig und konkret aufzuführen.
- Neue Gremienzusammensetzungen, Aufgaben und Entscheidungskompetenzen auf Universitäts-, Fakultäts- und Institutsebene sind im Beschlussteil nachvollziehbar zu benennen.
- In der Vorlage wird aufgezeigt, wie die Finanzierung der Verwaltungsstruktur verstetigt wird.
- Die Vorlage enthält Regelungen zur Evaluation und Kontrolle der Reformen und Möglichkeiten zur Korrektur von Fehlentwicklungen.
- Die vorliegenden Stellungnahmen und Positionen der Gemeinsamen Kommissionen der im 1. Schritt einzurichtenden Fakultäten sind auf transparente Weise berücksichtigt.
- Die vorliegenden Positionen und Argumente der Kommissionen des Akademischen Senats sind ebenfalls nachvollziehbar berücksichtigt.
- Die Stellungnahmen der anderen, vorerst nicht betroffenen Fakultäten sind einzubeziehen.

Die Arbeitsgruppe oder Kommission setzt sich zusammen aus je zwei VertreterInnen der Statusgruppen. Die Vorsitzenden der ständigen Kommissionen des Akademischen Senats, ein Vertreter des Präsidiums und je ein Mitglied der bisherigen VPH-AG nehmen beratend teil. Das Präsidium stellt eine Geschäftsstelle.

Die zu erarbeitende neue VL wird dem AS mit ausreichend Vorlauf, mindestens aber 14 Arbeitstage vor einer Sitzung, in der sie beschlossen werden soll, zugestellt. Die ständigen Kommissionen und die GK der 3 neu zu gründenden Fakultäten werden zu dieser Sitzung erneut um eine Stellungnahme gebeten.

Begründung:

Der Antrag stellt die Arbeit der VPH-AG zur Vorbereitung der VL 173/13 nicht in Frage, auch wenn einzelne Details umstritten sind. Ziel des Antrages ist es, möglichst schnell zu einem klar nachvollziehbaren Beschluss über die Neustrukturierung der Fakultäten zu kommen, der jedoch eine überstürzte Änderung von Governance- und Verwaltungsstrukturen vermeidet. Zudem soll der Beschlussentwurf im Gegensatz zum vorliegenden Antrag deutlich erkennbar machen und kennzeichnen, worüber der Akademische Senat beschließt und was lediglich als Grundlage für weitere Erörterungen und Umsetzungsplanungen dient. Die Komplexität der Wechselwirkungen in der VL 173/13 war wegen des Umfangs und der Kürze der Zeit nicht überschaubar und konnte in den Statusgruppen und ständigen Kommissionen auch nicht ausreichend diskutiert werden.

An dem Ziel, die ersten 3 neuen Fakultäten zum April 2014 einzurichten, wird zunächst festgehalten, die einzusetzende Arbeitsgruppe bzw. Kommission kann andere Vorschläge machen.

Für alle betroffenen Einrichtungen ist eine gesicherte Perspektive für die Verstetigung der Finanzierung entscheidend.

Antragsteller:

Thomas Morgenstern; 19.11.13